

Zitat aus dem Kreienkamp-Flyer:

Wird es aufgrund des Neubaus einer Hähnchenschlachtereie zu zahlreichen Stallneubauten kommen?

Nur moderne Produktionsbetriebe erfüllen die von den Verbrauchern gewünschte Qualitäts- und Hygienestandards. Dies führt zu Konzentrationsprozessen bei den Geflügelproduzenten, was mit einer Schließung der alten Betriebe in unserer Region verbunden ist.

Heimische Landwirte sind auf der Suche nach neuen Möglichkeiten, ihre Tiere zu einem Schlachtstandort in ihrer Nähe zu bringen, um Transportzeiten zu vermeiden.

Der Bau des Betriebes in Ahlhorn führt somit nicht zu neuen Ställen. Die Landwirte werden aber kurzfristig versuchen, ihre Transportwege zu minimieren, und sich deshalb an einen Produktionsbetrieb vor Ort binden wollen. Zahlreiche Arbeitsplätze in der Landwirtschaft bleiben so erhalten.

Zudem sind aufgrund der neuen Gesetze bezüglich Stallbauten die Genehmigungsverfahren verschärft worden. Die Gemeinde entscheidet letztendlich über Stallneubauten. Unternehmen und Landwirte werden dadurch in der Möglichkeit des Baus neuer Ställe erheblich eingeschränkt. Sie haben keinen direkten Einfluss auf die Anzahl der Neubauten. Die Gemeinden sind zukünftig die "Entscheider des Verfahrens" und haben somit Einfluss auf die Anzahl der Neubauten.

Wie sieht es tatsächlich mit den Stallneubauten aus?

Bereits jetzt liegen alleine im Landkreis Oldenburg Bauanträge für Hähnchenmastställe vor, die über rund eine Millionen Tierplätze verfügen. In den Nachbar-Landkreisen wird es ähnlich aussehen.

Wildeshausen	167.986
Großenkneten	303.192
Dötlingen	248.160
Hatten	121.228
Ganderkese	37.544
Wardenburg	124.711

Die neue Gesetzeslage zum Stallbau:

Laut Flyer können zukünftig neue Ställe nur mit Zustimmung der Gemeinde gebaut werden, indem diese einen Bebauungsplan für das Vorhaben erstellt.

Tatsächlich betrifft die Änderung des Baugesetzbuches nur **gewerbliche Ställe mit 30.000 Plätzen und mehr**. Es können weiterhin Ställe mit bis zu 29.999 Plätzen beantragt und gebaut werden. Auch mehrere nebeneinander, wenn es sich um unterschiedliche Betreiber handelt.

Darüber hinaus betrifft diese Änderung nur Anlagen die **nach dem 04. Juli 2012** beantragt wurden. Anlagen, die vor diesem Termin beantragt wurden, können noch **ohne** Bebauungsplan genehmigt und gebaut werden.